



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 14. Juni 2019
Bezug: Ihr Schreiben vom
8. April 2019

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWi

Ausländische Flüchtlinge
Pet 1-19-06-263-016429 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)
Ihre Eingabe für Frau Katharina Görder,

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst des Petitionsausschusses, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen sorgfältig geprüft.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt er zu dem Ergebnis, dass Ihre Petition voraussichtlich nicht den gewünschten Erfolg haben wird. Diese Auffassung stützt sich insbesondere auf die nachfolgenden Ausführungen:

Nach der geltenden Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland werden Mehrehen in Deutschland nicht akzeptiert.

§ 30 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) regelt, dass in Fällen, in denen ein Ausländer mit mehreren Ehegatten verheiratet ist und mit einem Ehegatten im Bundesgebiet lebt, keinen weiteren Ehegatten der Familiennachzug gewährt wird.

Ein Ehegattennachzug ist daher nur für einen Ehepartner möglich; lebt der Ehemann bereits mit einer Ehefrau in Deutschland, ist ein Nachzug einer weiteren Ehefrau ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen wird derzeit eine Änderung der Rechtslage im parlamentarischen Raum nicht erwogen.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von sechs Wochen mitteilen.



Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

